

Zertifizierung von Unternehmen

gemäß § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139), die Einrichtungen nach Artikel 4 Abs. 2 Buchstaben a bis d¹⁾ der Verordnung (EU) Nr. 517/2014²⁾ installieren, warten, instand halten, reparieren oder stilllegen.

weiterhin gelten:
Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16. April 2014 (F-Gase-Verordnung),
Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 vom 17. November 2015 (ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen),
Verordnung (EG) Nr. 304/2008 vom 02. April 2008 (ortsfeste Brandschutzeinrichtungen)

Antragsteller

Name des Unternehmens *

Straße *

PLZ *

Ort *

Name Ansprechpartner

Name Vertretungsbefugter *

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

Standorte

(bei Bedarf weitere Standorte auf gesondertem Blatt aufführen)

Ist Ihr Unternehmen ein eingetragener EMAS-Standort?

Ja

Nein

Datum der Antragsstellung

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und die Gültigkeit der beigelegten Unterlagen.

Anlagen:

- Abfragebogen für Unternehmen, die an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen bzw. Brandschutzeinrichtungen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, arbeiten
- Anlage Werkzeugliste
- Erläuterung

Firmenstempel/Unterschrift des Vertretungsbefugten

¹⁾ ortsfeste Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen sowie Brandschutzeinrichtungen, die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Abfragebogen

1. An welchen ortsfesten Anlagen/Anlagentypen arbeitet Ihr Unternehmen? (siehe Erläuterungen auf der letzten Seite)

Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht kleiner 3 kg

Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht kleiner 6 kg
(hermetisch geschlossenes System, als solches gekennzeichnet)

Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht größer/gleich 3 kg

Brandschutzeinrichtungen

2. Für Unternehmen, die an Klimaanlagen, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten:

2.1. Bitte machen Sie Angaben zur Ausrüstung Ihres Unternehmens (siehe Erläuterungen auf der letzten Seite)

Bitte kreuzen Sie die vorhandene Mindestausrüstung für die jeweilige Sachkunde-Kategorie an. Die konkrete Werkzeugausstattung ist in der Anlage anzugeben.

	Anzahl	Kategorie
Löteinrichtungen		
Gerätetyp		
Fachspezifisches Werkzeug zum Verarbeiten von Kupfer- und Stahlrohren		
nähere Angaben		
Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von Kälteanlagen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf		
Gerätetyp		
Dichtheitsprüfgeräte		
Gerätetyp		
Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken etc.		
Gerätetyp		
Betriebs- und Hilfsstoffe		
nähere Angaben		
weitere Geräte/Materialien		
Gerätetyp		
Materialien		

Abfragebogen

zu 2. Für Unternehmen, die an Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten:

2.2. Wie viele Mitarbeiter mit Zertifikaten der unterschiedlichen Kategorien beschäftigt Ihr Unternehmen?

(siehe Erläuterungen auf der letzten Seite)

Angaben zu Personal mit Sachkundenachweisen

(gemäß Artikel 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 303/2008 bzw. Artikel 3 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067)³⁾

Bitte geben Sie im Feld Gesamtpersonenanzahl die Anzahl der an ortsfesten Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen tätigen Personen an.

Bitte geben Sie davon für jeden Beschäftigte/n den Namen mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen in der für diese/n nachgewiesenen Kategorie an und fügen Sie eine Kopie des Zertifikates bei.

Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitverhältnis umfasst rund 1.600 Arbeitsstunden pro Jahr.

Bei Bedarf fügen Sie weitere Anlagenblätter hinzu.

Gesamtpersonenanzahl:

davon mit:

Zertifikat der	Name	Vorname	geschätztes Tätigkeitsvolumen
Kategorie I	1		Std/Jahr
	2		Std/Jahr
	3		Std/Jahr
	4		Std/Jahr
	5		Std/Jahr
	6		Std/Jahr
	7		Std/Jahr
	8		Std/Jahr
Kategorie II	1		Std/Jahr
	2		Std/Jahr
	3		Std/Jahr
	4		Std/Jahr
	5		Std/Jahr
	6		Std/Jahr
	7		Std/Jahr
	8		Std/Jahr
Geschätztes Gesamttätigkeitsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen:			Std/Jahr
davon Kategorie I:			Std/Jahr

³⁾ Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 gilt seit 8. Dezember 2015. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt auch die Anforderungen dieser Verordnung für Personalzertifikate.

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Abfragebogen

3. Für Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzeinrichtungen arbeiten:

3.1. Bitte machen Sie Angaben zur Ausrüstung Ihres Unternehmens. (siehe Erläuterungen auf der letzten Seite)
Nähere Angaben ggf. bitte separat beifügen.

Anzahl

Löteinrichtungen

Gerätetyp

Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von ortsfesten Brandschutzeinrichtungen sowie zum Verlagern des Löschmittels

Gerätetyp

Dichtheitsprüfgeräte

Gerätetyp

Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken etc.

Gerätetyp

Betriebs- und Hilfsstoffe

nähere Angaben

Weitere Geräte/Materialien zur Installation, Wartung bzw. Instandsetzung von ortsfesten Brandschutzeinrichtungen

Gerätetyp

3.2. Wie viele Mitarbeiter mit Zertifikaten beschäftigt Ihr Unternehmen?

Angaben zu Personal mit Zertifikaten (gem. Artikel 5 Abs. 1 Verordnung EG Nr. 304/2008)

Gesamtmitarbeiterzahl:

Bitte geben Sie für jede/n Beschäftigte/n den Namen mit geschätzten Jahresstundenvolumen an und fügen Sie eine Kopie des Zertifikates bei. Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitverhältnis umfasst 1.600 Arbeitsstunden pro Jahr.

Bei Bedarf fügen Sie weitere Anlagenblätter hinzu.

davon mit Zertifikat:

Name	Vorname	geschätztes Tätigkeitsvolumen
1		Std/Jahr
2		Std/Jahr
3		Std/Jahr
4		Std/Jahr
5		Std/Jahr
6		Std/Jahr
7		Std/Jahr
Geschätztes Gesamtstätigkeitsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzeinrichtungen:		Std/Jahr

Werkzeuge für Arbeiten an Kältekreisläufen

Anmerkung:

Die Liste umfasst Geräte/Materialien, die in der Regel für Tätigkeiten der Kategorie I erforderlich sind. Bitte kreuzen Sie die in Ihrem Unternehmen vorhandene Geräte/Materialien an.

Werkzeuge/Materialien	Anzahl und ggf. nähere Angaben	vorhanden
Werkzeuge/Materialien		
Manometerbatterie mit Schläuchen		
Elektronische-Waage (Auflösung 5-10 g)		
Vakuumpumpe (2-stufig P _{END} 2-4 *10 ⁻⁴ mbar)		
Absolutdruckmessgeräte 0 - 150 mbar		
Absauggerät/-station		
Recyclingflasche für Entsorgung		
Kältemittelflaschen (Frischware)		
Flaschenanschlussstücke		
Einstechvorrichtungen/-ventil		
Lötgerät		
Lote		
Stickstoffflasche		
Druckminderer für N ₂ (P _{MAX} 50bar)		
Lecksuchspray		
Elektronische Lecksuchgeräte (5g/a)		
Thermometer digital		
Digitale-Zangenmessgeräte (Spannung, Strom, Widerstand)		
Plombierzange mit Plomben		
Kältemaschinenöl		
Lamellenkamm		
Inspektionsspiegel		
Multifunktionsmessgeräte (Temperatur, Feuchte, Schall-, Spannung, Strom, Widerstände.)		
Bördelgerät		
Rohrabschneider klein (3-16 mm)		
Rohrabschneider groß (3 -30 mm)		
Entgrater/Schälbohrer		
Biegevorrichtungen Ø 6-22 mm		
Kälteknarre		
Füllschläuche		
Montage-Füll- und Prüfeinheiten		
4-Wege Manometer-Batterie		
Kugelventile		
Säuretester		
Werkzeuge (Schraubendreher, Steck-, Mausschlüssel etc.)		
Drehmomentenschlüssel		
ggf. weitere Geräte/Materialien (nähere Angaben erforderlich)		

Die notwendigen Werkzeuge, die für Arbeiten der **Kategorie I** **Kategorie II** erforderlich sind, stehen in ausreichender Stückzahl unserem Personal zur Verfügung.

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Erläuterungen:

Bei eingetragenen **EMAS**-Standorten: Bitte Umwelterklärung oder Bericht über die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (§ 6 Abs. 2 Satz 3 ChemKlimaschutzV) beizufügen.

Nach Artikel 6 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 bzw. Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 304/2008 muss das den Antrag stellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens **ausreichende Anzahl an zertifizierten Personen** beschäftigen. Bei Auftragssteigerungen sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind.

zu 1.

Eine Zertifizierung gemäß § 6 Abs. 1 ChemKlimaschutzV benötigen Betriebe, die ortsfeste

- Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, sowie
- Brandschutzeinrichtungen

installieren, warten, instand halten, reparieren oder stilllegen.

Sofern ein Betrieb lediglich in Kategorie III bzw. IV der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 tätig ist, ist keine Betriebszertifizierung erforderlich.

zu 2.

Nur für Unternehmen, die an Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten:

Personal, das folgende Tätigkeiten an ortsfesten Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen ausführt, muss über eine entsprechende Sachkundebescheinigung (Zertifikat) verfügen:

- a) Dichtheitskontrolle von Einrichtungen mit einer Menge an fluorierten Treibhausgasen von 5 t CO₂-Äquivalent oder mehr, die nicht Bestandteil von Schäumen sind, es sei denn, es handelt sich um eine hermetisch geschlossene Einrichtung, die als solche gekennzeichnet ist und fluorierte Treibhausgase in einer Menge von weniger als 10 t CO₂-Äquivalent enthält
- b) Rückgewinnung
- c) Installation
- d) Reparatur, Instandhaltung oder Wartung
- e) Stilllegung

Dabei gelten für die Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 folgende Personalkategorien:

Kategorie I:

alle genannten Tätigkeiten a) bis e)

Kategorie II:

- Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältekreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.
- Tätigkeiten nach den Buchstaben b), c), d) und e), sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen

Kategorie III:

Tätigkeit nach Buchstabe b) in Einrichtungen mit weniger als 3 bzw. 6 kg fluorierten Treibhausgasen (wie oben)

Kategorie IV:

Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) des Personals bei.

zu 3.

Nur für Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzeinrichtungen arbeiten:

Personal, das folgende Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzeinrichtungen ausführt, muss über eine Sachkundebescheinigung (Zertifikat) verfügen:

- a) Dichtheitskontrollen bei Einrichtungen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgase enthalten
- b) Rückgewinnung, auch bei Feuerlöschern
- c) Installation
- d) Reparatur, Instandhaltung oder Wartung
- e) Stilllegung

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) des Personals bei.